

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mehr im Wege stand. Hiemit blieb die Möglichkeit unausgenutzt, die hier noch gar nicht gefestigte italienische Uferverteidigung zu durchstoßen und auf dem Westufer die Rückmarschlinie des Feindes zu unterbinden.

Die vor neuen Erfolgen stehende 60. ID. wurde angehalten, weil sich jetzt doch die vom GO. Boroević erlassenen Weisungen, in denen die Vorrückungsstreifen bis zum Tagliamento festgesetzt waren (S. 580), fühlbar zu machen begannen. Eine Stütze erwuchs dem GO. Boroević bei diesem Entschluß in einem vom Erzherzog Eugen am 30. erlassenen Befehle, demzufolge bei der Fortsetzung der Offensive jede Armee in dem ihr zugewiesenen Vorrückungsraum den Tagliamento zu überschreiten habe; der 14. Armee wurde als südlichste Marschlinie die von Pozzo ausgehende, über Pordenone, Prata, Fontanella nach Tezze führende Straße zugewiesen. Nach einer andern, ebenfalls am 30. ergangenen Verfügung des Erzherzogs, sollten jene Divisionen der 14. Armee, die sich in den Bereich der Heeresgruppe Boroević eingeschoben hatten, unter Befehl des Generalobersten treten, der dafür in zweiter Linie nachfolgende Divisionen gleicher Zahl an GdI. Below abgeben sollte. Da mit diesen Befehlen jene Verfügungen, die für den Vorstoß auf Latisana erlassen worden waren, nicht im Einklang standen, ergab es sich am 31., daß bei allen Korps der 2. Isonzoarmee Marschänderungen vorgenommen werden mußten.

Das II. Korpskmdo. hatte in der Nacht auf den 31. von den Verfügungen Belows und Goigingers für den Stoß auf Latisana Kenntnis erlangt. Die Verlockung war groß, sich diesem erfolgversprechenden Unternehmen anzuschließen. Dennoch glaubte GdI. Kaiser, den wiederholten und nachdrücklichen Befehlen des Kommandos der 2. Isonzoarmee, ohne jede Rücksicht auf das Verhalten der 14. Armee am Marsch nach Westen im zugewiesenen Streifen festzuhalten, nicht entgegenhandeln zu dürfen. Er beschloß jedoch, um den Südstoß nicht zu stören, sein Korps erst nach dem Vorbeimarsche der Divisionen Scottis durch Campofornido an den Tagliamento zwischen S. Odorico und Ravis rücken zu lassen. Als nachmittags gelegentlich einer Besprechung in Udine beim 14. Armeekmdo. dessen Stabschef, GLt. Krafft, die Freihaltung des Raumes am Tagliamento für die 14. Armee und, um neuerliche Kolonnenkreuzungen zu vermeiden, das sofortige Anhalten des II. Korps forderte, verstand sich GdI. Kaiser auch dazu. Allerdings war mittlerweile die 28. ID. bis nach Tomba, Blessano und Bressa, und die 57. ID. nach Orgnano, Campofornido und Basaldella gelangt. Das II. Korps hatte